

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

283 (30.11.1879)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. Nov. Ausführlicher Bericht der 7. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt der Abg. Fauler zur Kenntniss des Hauses, daß die Rechnungsabrechnungen des Ministeriums des Groß-Hauses, der Justiz und des Auswärtigen von der Budgetkommission geprüft und der Bericht darüber festgestellt wurde;

Jobann Abg. Frank von Baden: daß der Bericht über die I. Abtheilung des Budgets „Staatsministerium“ fertig sei und erstattet werden könne.

Der Präsident macht sodann dem Hause den Vorschlag, da keine Abänderungsanträge eingelaufen seien, die Debatte über die Adresse in einer allgemeinen Diskussion zu beendigen, sowie den Vorschlag, daß nur eine bestimmte Anzahl Redner von beiden Seiten sprechen sollen. Der Vorschlag wird angenommen.

Abg. Kiefer verliest hierauf die Adresse folgenden Inhalts:

Durchlauchtigster Großherzog,

Erhöchtester Fürst und Herr!

Die huldbollen Worte, welche Eure Königliche Hoheit an die getreuen Stände Ihres Landes bei Beginn dieses Landtages richteten, haben wir mit innigem Danke vernommen.

Die bedeutenden Veränderungen, welche in der Zoll- und Steuerbesetzung des Deutschen Reiches vor sich gegangen sind, werden auf die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und seiner Einzelstaaten einen sehr erheblichen Einfluß äußern. Wir anerkennen gerne, daß die Regierung Eurer Königlichen Hoheit sich um eine möglichst befriedigende Gestaltung dieser Besetzung bemühte, und geben uns mit Eurer Königlichen Hoheit dem Wunsche hin, daß derselben auch für das badische Volk segensreiche Wirkungen entspringen mögen.

Mit freudiger Genugthuung vernehmen wir das erhebende Zeugniß, das Eure Königliche Hoheit der treuen Ergebenheit und dem festen Vertrauen Ihres Volkes erteilt, und wir sind überzeugt, daß diese huldbollen Worte Eurer Königlichen Hoheit im ganzen Lande einen dankbaren Widerhall finden werden. Unwandelbar lebt in Ihrem getreuen Volke die Ueberzeugung von der unaußgesetzten Fürsorge, mit welcher Eure Königliche Hoheit jederzeit das öffentliche Wohl Ihres Landes zu fördern bestrebt sind.

Auch wir wünschen, daß die Regierung Badens, wie in der Vergangenheit, so auch künftig, neben den wirtschaftlichen Anliegen den religiösen, sittlichen und geistigen Interessen eine ernste Aufmerksamkeit zuwenden möge. Die Volksvertretung Badens hat jederzeit die gewissenhafte Förderung des religiösen Lebens als eine der wichtigsten Aufgaben erachtet und bei der nahen Verbindung desselben mit den kirchlichen Verhältnissen des Landes erscheint es daher auch uns als ein unverleugbares Bedürfnis, daß die staatlichen Organe und die der Kirche diesem segensreichen Streben in einmütigem Zusammenwirken sich widmen mögen.

Wir sind hierbei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wahrung der Würde des Staates und das zu schützende Ansehen des Gesetzes ersten und aufrichtigen Bemühungen um die Erreichung so hoher Ziele auch für die Verhältnisse der katholischen Kirche ein Hinderniß nicht bereiten kann.

Die Gründung und der fortschreitende Ausbau des Deutschen Reiches hat in umfassender Weise auf die Besetzung unseres Landes eingewirkt, große und tief in die seitherigen Rechtsverhältnisse einschneidende Gebiete umgewandelt und Baden zu vielfachen Veränderungen seiner seitherigen Gesetze und Verordnungen genöthigt, um den Einklang mit den Reichsgesetzen herzustellen. Es ist nicht zu verkennen, daß dadurch dem badischen Volke manche Opfer in seinen Rechtsgewohnheiten auferlegt wurden, und daß als unvermeidliche Folge ein Gefühl der Unsicherheit über das jetzt geltende Recht vorerst und bis zum Einleben des Volkes in die neuen Gesetze zum Ausdruck kommt. Die Gemeinsamkeit des Rechts im gesammten Deutschen Reiche wird dafür künftig reichen Ersatz gewähren. Daneben mußten auch einzelne Bedürfnisse des Heimathlandes durch gesetzgeberische Arbeiten ihre Erledigung finden und haben sie inzwischen gefunden. Diese umfassende Thätigkeit der Gesetzgebung ist nunmehr, wenn auch nicht abgeschlossen, so doch auf einem Ruhepunkte angelangt, der für längere Zeit erlauben wird, sie auf das Maß des Dringlichen und Nothwendigen zu beschränken und damit einem allseitig empfundenen Wunsche zu entsprechen. Den weniger unverschiedlichen Vorlagen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, welche Eurer Königlichen Hoheit den Ständen in Aussicht stellt, werden wir unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Lage der Staatsfinanzen wird auf diesem Landtage in hervorragender Weise den Gegenstand der sorgfältigsten Prüfung und Erwägung bilden müssen. Die Schwälerung der Einnahmen durch die dauernde Ungunst wirtschaftlicher Verhältnisse, unter denen auch die Einzelnen noch immer leiden, ist um so empfindlicher, als nunmehr auch die Staats-Eisenbahnen Anspruch auf beträchtliche Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln machen.

Die Zweite Kammer hat jeweils mit der Regierung Eurer Königlichen Hoheit die Sorge für einen geordneten Staatshaushalt für eine erste Aufgabe weiser Staatsleitung gehalten und sie theilt daher die Ansicht, daß durch die dermaligen Verhältnisse die Beschränkung der Ausgaben auf die dringlichsten Bedürfnisse geboten ist, sowie daß bei Voraus-sicht eines länger dauernden Zustandes der Unzulänglichkeit die Mittel zur Deckung desselben rechtzeitig aufgesucht werden müssen. Sie wird den dabei in Betracht kommenden Verhältnissen die sorgfältigste Erwägung zu Theil werden lassen und gibt sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, die stets bewährte Ordnung der Finanzen ohne allzu fühlbare Belastung der Steuerpflichtigen zu erhalten, und daß die Rückkehr günstigerer Ergebnisse der Staatseinnahmen in nicht fernem Zeit wieder eine freiere Verfügung für die vom Staatswohlfahrt geforderten Unternehmungen gestatten werde.

Durchlauchtigster Großherzog,

Erhöchtester Fürst und Herr!

Die Zweite Kammer, hochgeehrt durch den Ausdruck des Vertrauens, das Eurer Königliche Hoheit auf den Geist und die Ergebnisse ihrer Berathung setzen, wird in der Treue gegen den geliebten Landesherren und in der Hingebung an das Wohl des theueren Heimathlandes eine gemeinsame Grundlage, ein erhebendes Ziel besitzen.

Wir vertrauen darauf, daß es der hierin begründeten Einmütigkeit gelingen werde, zum Heile und zum Frieden des Landes beizutragen.

Gott schütze und erhalte Eurer Königliche Hoheit!

Abg. Kiefer: Der Wortlaut dieses Adressentwurfes bedarf nur weniger erläuternder Bemerkungen. Ich freue mich, ausprechen zu dürfen, daß die Hoffnung vorhanden ist, daß diesmal vielleicht, mehr als früher wenigstens, eine gewisse Einigkeit der Stimmung zu Tage treten werde. Allerdings sind auch im Kreise der Kommission Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten, doch nicht mit der Schroffheit, daß ich glauben könnte, es lasse sich auf Grund einer solchen Erklärung, wie sie an den Stufen des Thrones unseres allergnädigsten Fürsten niedergelegt werden soll, eine Einigung nicht erzielen. Die Thronrede geht davon aus, daß es zwar nur eine geringe Zahl, aber nichtsdestoweniger bedeutungsvolle Gegenstände sind, auf welche die Blicke des Landes augenblicklich gerichtet sind. Dem Gedankengange der Thronrede folgen, ist schon in der Einleitung der Adresse darauf hingewiesen, daß sich große wirtschaftliche Ereignisse vollzogen haben, an denen etwas zu ändern unseren Kräften verlagert ist; wir müssen abwarten, ob sie freudig zu begrüßen sind, oder ob sie auch Anderes in Befolge haben werden; es sind Akte der Rechts- und Gesetzgebung, von denen Niemand verabschiedet wird, daß gebieterische Umstände sie hervorgerufen haben. Es sind zunächst die wirtschaftlichen Akte des Reichstages, welche dahin zielen, gegenüber den Zuständen, wie sie theils der geführte große Krieg, theils der Abbruch von Staatsverträgen, die nicht erneuert wurden (ich erinnere nur an den österreichischen Handelsvertrag), nach sich zogen, dem volkswirtschaftlichen Bedürfnis das richtige Maß desjenigen Schutzes herbeizuführen, welches dasselbe gebieterisch verlangt. Es handelt sich also darum, sich von der Nation in ihrer Vertretung durch den Reichstag Finanzbezüge bewilligen zu lassen, welche nicht abhängig sind von den Staatskassen der einzelnen Staaten, sondern welche als unabhängige Bezüge des Reiches erscheinen. Das hat jene Zollbestimmungen hervorgerufen, die Sie kennen und die für unser Land so bedeutungsvolle Momente wie die Tabaksteuer verursacht haben. Wir konstatiren diese Dinge hier, weil sie viel zu wichtig sind, um nicht in diesem Hause berührt zu werden, und wir wünschen, daß daraus nur Gutes und Segensreiches für unser Land erwachsen werde. Es ist auch in dieser Adresse eine Erneuerung jener Wünsche eingeführt, jener Wünsche der Dankbarkeit, der Liebe und Verehrung, in welcher wir uns stets beim Beginn unserer Arbeit vereinigt haben mit der Gesammtheit der Stimmung des ganzen badischen Volkes. Redner gedenkt hierauf der Verdienste unseres erhabenen Landesfürsten ganz besonders während einer der bedeutungsvollsten Epochen der Geschichte unseres Landes, die hauptsächlich hervorgerufen wurde durch den Kampf, welcher aus der Unzulänglichkeit kirchlicher Organe gegen gewisse Gesetze des Staates entsprang, und er betont, daß neben den wirtschaftlichen Interessen auch den religiösen, sittlichen und geistigen Interessen des Volkes stets eine ernste Aufmerksamkeit gewidmet worden sei und auch künftighin gewidmet werden müsse. Er spricht den Wunsch aus, daß die kirchlichen und staatlichen Organe in einmütigem Zusammenwirken sich diesem segensreichen Streben widmen mögen, und er betont, daß der Kirche dabei eine große bedeutungsvolle Arbeit zufalle. Redner spricht ferner von der Verantwortlichkeit, welche vor Allem Seine Königliche Hoheit der Großherzog und nicht minder die gesammten Organe der Regierung und Volksvertretung befehle, doch müsse das Gesetzgebungsrecht des Staates unter allen Umständen gewahrt werden, da zwei Souveräne in einem staatlichen Organismus nicht denkbar seien. Die Souveränität des Staates, die Heiligkeit seiner Gesetze müsse gegenüber aller diesem Staatsverbande Angehörigen aufrecht erhalten werden, weil davon nichts aufgegeben werden könne, ohne daß der Staat auf seine Existenz verzichte. Aus den Korporationsrechten, welche der Staat der Kirche verliehen habe, aus diesem wichtigen historischen Zeugnisse sei klar ersichtlich, wie der Staat die Kirche achte und welche Bedeutung sie in seinen Augen habe und wie er darauf denke, ihre ganze Kraft zu entfalten und seine eigenen Unterthanen der höchsten Güter theilhaftig zu machen. Ich sage, fährt der Redner fort: ich sage, und dies sei das Schlusswort zu

diesem Theil der Adresse: „wer aufrichtig den Frieden will, wer ihn ohne Hintergedanken will, der kann ihn finden.“ In der Thronrede ist auf das Bedürfnis einer gewissen stetigeren Gesetzgebung hingewiesen worden, und auch diese Frage entspringt einem großen Volksbedürfnisse, sie ist gleichfalls der Wiederhall der öffentlichen Stimmung.

Aber meine Herren, es ist das deutsche Volk, und dieser Gedanke darf Sie nicht erschrecken, durch die Gründung des Deutschen Reiches in eine für dasselbe ganz neue, ihm zum erstenmal Luft und Licht zur eigenen Thätigkeit gebende Lage versetzt worden. Aber, sagt der Redner, das deutsche Volk wird beweisen, daß es noch in seiner Jugendkraft ist und daß nachdem die äußeren Hindernisse weggeräumt sind, es arbeiten will an dem großen Gebäude des einheitlichen Staates, daß, nachdem der äußere Feind bezwungen ist, es sich wohlthätig einrichten will in seinem eigenen Hause. Redner erwähnt noch, es lasse sich nicht läugnen, daß durch die neue Gesetzgebung eine Reihe vortrefflicher Einrichtungen weggefallen sei, aber er lebt der Hoffnung, daß das deutsche Volk in vereinter Kraft für seine legislativischen Bedürfnisse sorgen werde und daß wir uns, trotz dieses Verlustes, der errungenen Vereinigung freuen sollen, insbesondere auch der Vereinigung auf dem Boden der Gesetzgebung.

Uebergehend auf den Passus der Adresse bezüglich der Staatsfinanzen bemerkt Redner, daß unsere Staatsfinanzen von jeher gut verwaltet worden seien durch tüchtige Finanzminister und eine einsichtsvolle, tüchtige, geschulte Volksvertretung. Jetzt sei aber eine Nothlage eingetreten und ein Uebereifer in diesen Dingen wäre eben so kurzfristig, wie das Gegentheil.

Wir sind, fährt Redner fort, nicht in der Lage, hierüber wirkliche Vorträge zu besitzen. Dieselben werden kommen und wir werden ihnen die größte Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen, und ich wiederhole, wir werden nichts weiter thun, als die gebieterische Nothwendigkeit der Ordnung der Finanzen von uns verlangt. Ebenso, fährt Redner an, werden wir bezüglich der Eisenbahn sparsam sein, dabei aber nicht bloß den Grundsatz beati possidentis walten lassen.

Staatsminister Turhan: Hochgeehrte Herren! Ohne dem Verlaufe der Debatte irgendwie vorgreifen zu wollen, halte ich mich doch verpflichtet, im Namen der Groß-Regierung mich darüber in aller Kürze auszusprechen, wie wir den hier vorliegenden Entwurf der Adresse aufgefaßt haben. Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen, hochgeehrte Herren, erklären zu können, daß wir mit diesem Entwurf in allen seinen Theilen durchaus einverstanden sind und daß wir in denselben ein freundliches, warmes Echo finden gegenüber den Worten, die unser geliebter Landesfürst zu Ihnen gesprochen hat. Wir billigen alle die Meinungen, die in dem Entwurf der Adresse in großen Zügen angedeutet sind, und wir schätzen es außerordentlich hoch, daß in diesem Entwurfe der Versuch gemacht ist, eine Fassung zu finden, welche es allen Anschauungen, allen, auch den verschiedensten Meinungen ermöglicht, in denjenigen Punkten, in denen dieses hohe Haus in allen seinen Theilen einig ist, auch einen gemeinsamen Ausdruck zu finden. Ich würde es für einen außerordentlich hohen Gewinn erachten, wenn beim Beginn dieses Landtages es gelänge, alle in diesem Hause Versammelte zu einem solchen gemeinsamen Ausdruck, zu einer solchen wahren, treuen und offenen Antwort auf die Thronrede zu vereinigen.

Abg. Birkenmeier: Hochgeehrte Herren! Ich habe den Standpunkt darzulegen, den die Fraktion, welcher ich angehöre, der Adresse gegenüber einnimmt. Einleitend bemerke ich, daß auch wir sehr großen Werth darauf legen, es möge eine Adresse zu Stande kommen, welche allseitige und unbedingte Zustimmung hätte finden können. Denn wir sind, ich verifiziere Sie, von den friedlichsten Gesinnungen bejeelt. Zu unserem großen Bedauern ist aber für uns die Möglichkeit nicht vorhanden, dem Entwurf, so wie er vorliegt, beizustimmen. Es ist dies nicht deshalb der Fall, als ob die Adresse etwas enthielte, was wir mißbilligten, sondern weil wir im Entwurf einer für uns empfindlichen Fülle begegnen. Wir stimmten deshalb in der Kommission zwar dem Adressentwurf bei, wünschten aber noch einen, eine wesentliche Frage berührenden Zusatz, von dem ich nachher sprechen werde. Da aber die Annahme dieses Zusatzes verweigert wurde, so müssen wir uns zu unserem großen Bedauern der Zustimmung enthalten. Ein Amendement stellen wir übrigens nicht, weil eine Aussicht auf Erfolg doch nicht vorhanden gewesen wäre und wir unnütze Kämpfe vermeiden wollen. Ich habe nun einzelne Stellen des Entwurfs hervorzuheben:

Redner erklärt, daß die Stelle, welche über Zoll- und Steuerpolitik handelt, den Beifall seiner Fraktion finde, ebenso die Stelle „Mit freudiger Genugthuung vernehmen wir“ u. s. w.

Redner fährt dann weiter: Nun, meine Herren, kommt aber eine Stelle, wo unsere Wege sich scheiden. Es ist die Stelle:

„Wir sind dabei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wahrung der Würde des Staates und das zu schützende Ansehen des Gesetzes ersten und aufrichtigen Bemühungen um die Erreichung so hoher Ziele auch für die Verhältnisse der katholischen Kirche ein Hinderniß nicht bereiten kann.“

Dieser Satz, meine Herren, an sich, abstrakt gefaßt, bietet für uns keineswegs etwas Unannehmbares. Der Inhalt dieses Satzes ist richtig; ich unterschreibe ihn Wort für Wort

Sowohl in meiner Eigenschaft als Volksvertreter, als auch in meiner Stellung als Jurist, bekenne ich mich unentwegt zu diesem Satz. Auch wir wollen, daß der Staat seine Würde wahre und daß er das Ansehen seiner Gesetze schütze.

Aber, meine Herren, jene Stelle genügt uns nicht. Denn betrachten Sie den Satz in seiner Anwendung auf die konkreten Verhältnisse, auf die gegebenen Zustände unseres Landes, so will es uns bedünken, daß damit gesagt sein soll, es dürfe an der bestehenden Gesetzgebung nichts geändert werden. Zu dieser Auffassung berechtigt uns um so mehr die Interpretation, welche bei den Kommissionsberatungen von Ihrer (der linken) Seite des Hauses der bezeichneten Stelle gegeben wurde, und dort wurde ausdrücklich der Standpunkt hervorgehoben, es solle eine Abänderung der Gesetze nicht geschehen.

Nun, meine Herren, auf diesen Boden können wir Ihnen (linke Seite) unmöglich folgen. Sie beharren auf Ihrem Standpunkte, aber Sie geben uns auch zu, daß wir den unsrigen nicht verlassen können. Denn dies räumen Sie uns ein, daß wir nicht durchweg sagen können, es solle Alles so bleiben, wie es ist.

Wenn wir aber eine Abänderung in der Gesetzgebung wünschen, so wollen wir dies ja nur auf verfassungsmäßigem Wege.

Wir wünschen also, meine Herren, einen Zusatz zu der oben bezeichneten Stelle, und zwar einen solchen, der sich der Thronrede möglichst anschließt.

Die betreffende Stelle der Thronrede, welche einen für uns höchwichtigen Inhalt hat, lautet:

„...und es wird, so hoffe Ich, den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung zc. bis ihrer Lösung näher zu bringen.“

Hier ist ausgesprochen:

- 1) Es sind noch unerledigte Fragen da, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen — dies ist eben unser Standpunkt;

- 2) es sind Bestrebungen der Regierung vorhanden, um diese Fragen in friedlichen Sinne zu lösen — und dies verdient unsere ausdrückliche Anerkennung;

- 3) es wird nicht bloß der Wunsch, sondern die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Lösung gelingen werde — und dies, meine Herren, ist für uns von so hoher Bedeutung, daß wir verpflichtet sind, unverhohlen in bestimmten Worten unserer Freude darüber Ausdruck zu geben.

Wir haben deshalb in der Kommission gebeten, zu dem oben bezeichneten Satz noch folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Mit Ew. Königlichen Hoheit hoffen wir, daß es den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen der Regierung gelingen werde, auch die bis dahin noch nicht erledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näher zu bringen, und würden wir solche nur freudig begrüßen können.“

Ich frage Sie, meine Herren, enthält dieser Satz auch nur ein einziges Wort, welchem Sie (nach der Linken) nicht beitreten könnten? Gewiß nicht. Trotzdem haben Sie uns mit unserem Begehren um Aufnahme dieses Satzes abgewiesen. Wir aber hatten die Pflicht, die Aufnahme zu begehren; denn wir haben die Ansicht, daß ohne unseren Zusatz die Thronrede nicht vollständig beantwortet ist. Wir können doch jene Worte der Thronrede, welche für uns von so hoher Bedeutung sind, nicht einfach übergehen? Das Volk würde ja sagen:

„Wie? Ihr sehet, daß das Land aus vielen Wunden blutet; Ihr wisst, daß wir des Haders müde sind; sehet hin, unsere Jugend verwildert, die Gefängnisse überfüllen sich, unsere Priester sinken der Reihe nach in's Grab, ohne daß Ersatz da ist — und jetzt, da von höchster Stelle, vom Throne aus, der Ruf der Friedenshoffnung laut wird, — jetzt gebt Ihr nicht einmal in bestimmten Worten Antwort darauf? Ihr antwortet lediglich mit einem ganz selbstverständlichen Satz, welcher zudem noch gegen Euch so ausgelegt werden kann, als wölltet Ihr sagen, es bedürfe nirgends einer Abänderung, es befinde sich Alles in schönster Ordnung.“

So würde das Volk zu uns sprechen, und das Volk hätte recht.

Nein, meine Herren, wir können, wir dürfen dies nicht. — Der Landesfürst darf erwarten und muß es erfahren, daß seine Friedenshoffnung Widerhall gefunden hat in den Herzen der Volksvertreter, Widerhall in den Herzen des Volkes.

Redner verbreitet sich dann weiter darüber, daß die Abweisung des Zusatzes hart für sie gewesen, dagegen durch die Annahme die Zustimmung seiner Fraktion ermöglicht gewesen wäre.

Redner weist darauf hin, daß die Abänderung eines Gesetzes ja immerhin auf verfassungsmäßigem Wege und in diesem Hause, wo die linke Seite die Majorität habe, erfolgen müßte.

Redner fährt dann weiter: Ist denn eine solche Aenderung noch nie geschehen? Ich denke doch schon oft genug. Das Gesetz soll ja der Ausdruck des Gesamtwillens sein, der ja auch im Verlauf der Zeit wechselt. Und ich weiß, meine Herren (auf der linken Seite), daß Viele von Ihnen ebenso empfinden, daß eine Abänderung da oder dort erforderlich ist, und wenn es auch nur die Abänderung des Gramengesetzes vom 19. Februar 1874 wäre. Uebrigens, meine Herren, das Volk hat den Hader satt, es will Ruhe; und das Friedensbedürfnis wird so sehr erstarren, daß es Ihre Bedenken zerstreuen wird, und dann, ich hoffe es, werden Sie uns die Hand reichen zu gemeinsamer Arbeit auch in diesen Fragen.

Dem übrigen Inhalte des Adressentwurfes stimmen wir wieder bei und ich habe nur noch Weniges zu sagen.

Redner geht dann über auf die Reichs-Zustitzgesetzgebung und drückt seine Freude über das Zustandekommen derselben aus; bezüglich der Finanzfrage ist Redner der Ansicht, daß die gegenwärtige Lage eine so ernste sei, daß möglichst Spar-

samkeit Platz greife und man zuerst zu den indirekten Steuern greifen müsse; er empfiehlt möglichste Schonung des Landwirthes und Kleinhandwerkers, da diese Leute eine größere Belastung nicht vertragen könnten, und schließt mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß seine Fraktion aus den vorgeführten Gründen dem vorliegenden Entwurf nicht beistimmen könne.

Abg. Bürlin kann aus den Worten des Abg. Birkenmeier kein Echo des milden und versöhnlichen Tones der Thronrede finden, was die von ihm behauptete Verwilderung der Jugend betreffe, so werde dieselbe ja Seitens seiner Partei nicht geläugnet, man dürfe aber ja nie vergessen, daß dieselbe immer zu beklagen sein werde, so lange die Menschen überhaupt Menschen sind, und am wenigsten sollten es Diejenigen vergessen, die als Geistliche eine vermehrte Einsicht in die gebrechliche menschliche Natur haben, und sie sollten zunächst veranlaßt sein, die Hand zu reichen zur Abstellung dieser Mißstände. Redner verweist darauf, daß jede Arbeit einer großen Nation naturgemäß in zwei Theile zerfalle, der erste sei mehr unterhaltender Natur und der andere als die Folge dieser Unterhaltung etwas mehr langweiligen Charakters. Er verweist dabei auf die Zeit der Gefangs- zc. Feste und auf die ihnen folgende Zeit der Abspannung.

In Folge dessen entstanden bei uns, einem politisch ungerüsteten Volk, vielfach Schwankungen in der öffentlichen Meinung und ein Zustand der Unzufriedenheit, der auf jede große Epoche folgen müsse. Schlimm sei, daß gerade in diese lauernde Temperatur der Sturm, den wir die wirtschaftliche Krisis nennen, gefahren sei, der aber nicht Folge irgend einer Gesetzgebung, sondern Folge der Ueberproduktion im Jahre 1870 und der darauf folgenden Jahre sei. Diese ungünstigen Verhältnisse herrschten jedoch nicht allein in Deutschland, sondern auf der ganzen bekannten Erdoberfläche, nirgends aber sei die Ungunst der Zeiten so sehr zu politischen Zwecken ausgebeutet worden, als gerade in Deutschland. Es sei jedes Gesetz, über das jetzt zu raisonniren populär, geradezu als ein liberales hingestellt worden, z. B. das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, obgleich Jedermann wisse, daß auch andere Elemente, insbesondere bei diesem Gesetze die Konservativen, mitgewirkt haben. Der sogenannte arme Mann werde bei solchen Gelegenheiten mit Vorliebe zur Sprache gebracht und dieser habe sich auch vielfach entgegenkommend gezeigt, und das sei, wie einmal ein bekannter Schriftsteller gesagt habe, natürlich, der Kranke, der lange Zeit auf der linken Seite gelegen habe, versuche es einmal, sich auf die rechte Seite zu legen; natürlich werden seine Schmerzen deshalb nicht nachlassen. Das Wachstum des rechten Flügel des Hauses, welches Herr Birkenmeier hervorgehoben habe, sei nur ein scheinbares, die Kraft zu einem geistlichen Wachstum dieser Fraktion sei in Baden wenigstens nicht vorhanden. Die Entgegnung auf die Punkte, welche Herr Birkenmeier bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse aus der Thronrede herausgegriffen habe, könne natürlich auch nur eine ganz kurze sein, da es keinen Werth habe, von Ueberzeugungen und Prophezeiungen, wie die Geschichte sich gestalten werde, zu reden, nachdem einmal die Thatsachen zu sprechen begonnen hätten. Was die Lage der badischen Finanzen betreffe, so werde darüber in besonderer Diskussion verhandelt werden. Einen Hauptwiderhall im ganzen Lande habe die Stelle der Thronrede gefunden, welche von der allmählichen Beilegung des Konfliktes mit der katholischen Kirche handle.

Redner verwahrt sich vor dem leisesten Verdachte, daß er persönlich nicht die Vollziehung des Friedenswortes wüßte, doch möchte er den Preis kennen, um welchen der Friede geschlossen werden soll. Wenn er auf Rückgängigmachung des Schulgesetzes, des Ständebeamtungs- und Ehegesetzes bastren solle, dann sei es unannehmbar für seine Partei und er bittet die Gegenpartei, ihre Bedingungen nicht zu hart zu stellen, ja wenn nur das Gramengesetz, wie Herr Birkenmeier betont, zugeschnitten werden soll, so ersuche ihn die Einigung unmöglich, denn daß ein Gesetz bezwogen, weil ein Theil der Landesangehörigen es nicht befolge, noch ehe es in das Stadium der Wirksamkeit getreten sei, abgeschafft oder geändert werden solle, das vertrage sich mit der Würde des Staates schlechterdings nicht. Redner schilbert noch, wie jener passivste Widerstand gegen die Staatsgesetze eine schleichende Krankheit in dem Staatsorganismus, viel gefährlicher sei als ein aktiver Widerstand, denn dieser letztere werde rasch gebrochen und die Ausgleichung bald wieder hergestellt.

Redner glaubt, daß bei gutem Willen eine Einigung möglich sei; er sagt: der Kulturkampf ist auf unserer Seite eigentlich zu Ende, wir sind im Besitze jener Festung, welche man den modernen Kulturstaat nennt, und zum Frieden müssen diejenigen sich bereit zeigen, welche gegen diese Festung anrennen, nicht die Vertheidiger, und wir sind es, die sich im Zustande der Vertheidigung befinden. Redner schließt damit, daß seine Partei ehrlich und offen zum Frieden bereit sei und auf jeden persönlichen Triumph verzichtet, aber nur den Frieden wolle, jedoch nur auf einer Grundlage, welche die Würde und Selbständigkeit des Staates wahre. Er fügt noch die Bemerkung hinzu, daß wir durch Errichtung des Deutschen Reiches zur Erlassung vieler neuer Gesetze gezwungen worden seien, daß aber das Bedürfnis nach endlicher Ruhe auf diesem Gebiete allgemein anerkannt sei und wohl auch für längere Zeit seine Befriedigung finden werde.

Nachdem die Abgg. Bender, v. Feder, Mühlhäuser und Bär, deren Reden wir in der Fortsetzung ausführlich bringen, das Wort ergriffen:

Ministerialpräsident Stöffer. Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter der Großh. Regierung im Allgemeinen der Adressenbatterie schweigend zuhören. Das, was zur Fassung der Adresse und was über die Adresse selbst von Seiten der Großh. Regierung gesagt werden kann, hat

gleich zum Anfange der Verhandlung der Dr. Staatsminister bemerkt und es bleibt mir nichts weiteres zuzufügen übrig. Aus unserem Schweigen ist aber nicht anzunehmen, daß wir den angestellten allgemeinen Betrachtungen in allen Theilen zustimmen. Wer täglich mit der Verwaltung zu thun hat, der weiß, daß es um das Generalisiren eine schlimme Sache ist, der weiß, daß allgemeine Betrachtungen und allgemeine Erörterungen in der Regel ebensoviele Wahres als Falsches enthalten und daß man der Sache nur auf den Grund kommt, wenn man an der Hand genauer amtlicher Untersuchungen, an der Hand von Thatsachen und genauen statistischen Nachforschungen vorgeht. Es zeigt sich dann sehr häufig, daß dasjenige, was man im Allgemeinen, sei es in Folge der gewöhnlichen Lektüre, sei es in Folge des gewöhnlichen Umgangs, oder einzelner persönlicher Vorkommnisse, als unbedingt wahr anzunehmen pflegt, in Wirklichkeit ganz anders aussieht, ganz andern Quellen seine Entstehung verdankt und demgemäß auch anderer Mittel der Abhilfe bedarf, als die logische und dialektische Erörterung ergibt. Ich glaube mich deshalb beschränken zu dürfen auf dasjenige, was an Einzelfragen aufgeworfen worden ist. Der Herr Abgeordnete v. Feder hat eine Anzahl von Fragen an die Adresse des Ministeriums des Innern gerichtet und er hat zunächst die Nothwendigkeit einer Aenderung der Kreisverwaltung betont. Die Großh. Regierung befindet sich zur Zeit noch nicht in der Lage, eine dahin laufende Gesetzesänderung der Landesvertretung vorzuschlagen. Sie glaubt, daß die von dem Herrn Abgeordneten mit etwas ungünstigem Auge betrachtete Einrichtung viel heilsamerer Natur ist und auf die Dauer viel mehr zu empfehlen ist, als nach seinen Bemerkungen anzunehmen wäre. Wir haben übrigens ein dahin bezügliches Gesetz vorgelegt, das Gelegenheit zu allgemeinen Betrachtungen bieten wird, denen dann auch die Großh. Regierung Rede stehen wird. Es ist sodann die Rede gewesen von Mißverhältnissen in der Städteordnung. Diese Frage hat, wie der Herr Redner richtig andeutete, auch bei der Großh. Regierung Veranlassung zu Untersuchungen gegeben, bei den großen Bedenken aber, welche die Großh. Regierung hat, ein einmal zu Recht bestehendes Gesetz nach kurzer Zeit wieder abzuändern, sind wir nach den bisherigen Untersuchungen noch nicht zu dem Resultate gekommen, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen. Es ist aber selbstverständlich, daß wir, nachdem einzelne Punkte sich einer Revision bedürftig erzeigten, seiner Zeit nicht antsehen werden, jedenfalls bis zum nächsten Landtage die Sache in weitere Erwägung zu ziehen. Der Abgeordnete v. Feder hat sodann, und zwar hier Hand in Hand mit dem Herrn Abgeordneten Mühlhäuser, einen Blick gemorfen auf das höhere Unterrichtswesen. Es ist mir nicht gestattet, hier in das Detail einzugehen, ich muß nur diese Gelegenheit ergreifen, um einem Vorwurf entgegenzutreten, der für die Großh. Regierung sehr schwer lautet, nämlich dem, als wenn von Seiten der Großh. Regierung die Landesangehörigen zurückgesetzt würden gegenüber den Personen, die vom Auslande berufen sind. Es ist das ein sehr schwerer Vorwurf, der nicht ohne nähere Begründung erhoben werden sollte, und ich glaube, gerade bei Erörterung des Unterrichtsbudgets nachweisen zu können, daß dieser Vorwurf schlechthin unbegründet ist. Ich will sodann in Kurzem eingehen auf die Bemerkung des Abgeordneten Mühlhäuser bezüglich der gemischten Schulen. Ich bin mit ihm vollkommen darin einverstanden, daß es wenig passend sein würde, jetzt schon in dieser geistlichen Einrichtung eine Abänderung zu treffen. Ich bin ferner darin mit ihm einverstanden, daß die Großh. Regierung der gemischten Schule ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihre Wirkungen zu beobachten habe. Soweit aber unsere bisherigen Erfahrungen reichen, haben wir keinen Anlaß gefunden, eine Abänderung des Gesetzes zu beantragen. Ich glaube, wenn alles dasjenige, was zur Pflege der Religion und zur Betheiligung der Geistlichen bei derselben in unserer Schulgesetzgebung angeordnet ist, allseitig mit gutem Willen, mit voller Uneigennützigkeit, Ingebung und gemeinschaftlicher Arbeit überhaupt zur Durchführung gebracht werden würde, ich glaube sagen zu können, daß alsdann diese Einrichtung sich wohl bewähren wird. Ich gehe jetzt über zur Erörterung eines Gegenstandes, wozu die Thronrede einen naheliegenden Anlaß gegeben hat. Es ist das das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, eigentlich zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. Ich werde auch hier vermeiden, auf allgemeine Betrachtungen mich einzulassen, ich werde ebenso einen Rückblick vermeiden, in welcher Hinsicht ich nicht mit dem einverstanden sein könnte, was der Abgeordnete Bender vorgetragen hat. Ich werde es besonders deshalb umgehen, weil ich sonst nicht vermeiden könnte, Leidenschaften zu erregen, und zum Andern deshalb, weil ich glaube, hier einem gewissen Bedürfnisse entgegen zu kommen, wenn ich hier nur kurz und in allgemeinen Grundsätzen die ganze Stellung der Großh. Regierung kennzeichne. Die Großh. Regierung, hochgeehrte Herren, gibt sich keineswegs der Hoffnung hin, alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Staat und Kirche, demnachst und auf die Dauer auszugleichen. Bei den vielfach verschlungenen Interessen zwischen Staat und Kirche werden Meinungsverschiedenheiten und bei dem Recht des Staates, in letzter Instanz innerhalb seines Gebiets zu entscheiden, werden Konflikte ab und zu zum Vorschein kommen. Die Großh. Regierung wird zu dem Austrage dieser Meinungsverschiedenheiten und Konflikte schreiten unter jenem Gesichtspunkte des gegenseitigen Bedürfnisses, welcher in Ihrer Adresse einen so bezeichnenden Ausdruck gefunden hat, somit in der Absicht des Friedens und nicht des Krieges. Diese Absicht, hochgeehrte Herren, wird aber sicherer erreicht, wenn man den Ausgleich von Fall zu Fall in Aussicht nimmt. Man vermeidet damit die Beeinträchtigung der Lösung einer Frage durch die andere und gelangt rascher und reiner zum Ziele. Unter den ihrer Erledigung

bedürftigen Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche steht die Staatsprüfung der Geistlichen im Vordergrund. Der gegenwärtige Zustand dieser Frage führt mit Notwendigkeit zur Verweisung der Pastorationen. Dem gegenüber kann die Regierung und der Staat nicht schlechthin die Hände in den Schooß legen. Man wird vor Augen haben müssen, daß die genügende Befriedigung der religiösen Bedürfnisse irgend eines Volksteils, insbesondere eines so namhaften, ein hohes Staatsinteresse ist. Wenn nun gegen die Anordnungen des Staates bezüglich der Staatsprüfung der Geistlichen Anstände von Seiten der Kirchenbehörde erhoben werden, so wird man darüber nur unter der Voraussetzung zur Tagesordnung übergehen können, wenn man das beanstandete Gesetz für unbedingt und schlechthin allein richtig hält. Ist dies nicht der Fall, so wird man wohl keinen Anstand nehmen dürfen, billigen Ansprüchen der Kirchenbehörde auf Abänderung des Gesetzes Rechnung zu tragen, wenn diesem Anspruch Rechnung getragen werden kann, ohne ein höheres Staatsinteresse zu verletzen. Als ein solches Staatsinteresse muß ich die Wahrung des Gehorsams vor dem Gesetze bezeichnen und diese Forderung, hochgeehrte Herren, muß auch gegenüber der katholischen Kirchenbehörde aufrecht erhalten bleiben. Diese Forderung beruht in Wahrheit nicht auf einem staatsrechtlichen Vorurteil; sie beruht auch nicht auf Machtdünkel. Sie beruht einmal auf der gewiß beachtungswürdigen Rücksicht auf die öffentliche Meinung des Landes und auf die Meinung der Landesvertretung, welche eine Schwäche der Regierung an dieser Stelle nicht ertragen

würde. Die Ueberzeugungen der Großh. Regierung ruhen aber noch auf einem tiefern Grunde. An und für sich, besonders aber gegenüber der gegenwärtigen Brandung des öffentlichen Lebens, fühlt sich die Großh. Regierung verpflichtet, auf feste Grundlagen der Staatsverwaltung bedacht zu sein. In erster Linie steht ihr die Wahrung der Achtung vor dem Gesetze. Wenn es der mächtigsten Körperschaft im Staate erlaubt sein sollte, durch ihre Weigerung das Staatsgesetz zu vernichten, so wäre dies ein bedenklicher Wink für alle Elemente der Unordnung, sich stark zu zeigen, um das Gesetz schwach zu finden und die Staatsordnung in Trümmer hinfallen zu sehen. Daß aber der Untergang der Staatsordnung im Interesse der Kirche gelegen sein soll, das muß ich im Einverständnis mit dem Abg. Lender vollständig verneinen. Es ist daher geradezu in dem gegenseitigen Bedürfnisse von Staat und Kirche begründet, wenn von der letztern Gehorsam gegen das Staatsgesetz verlangt wird. Ich spreche hier nicht von jenem Inhalte des Gesetzes, der einer Abänderung fähig ist und gewiß auch unter Zustimmung der Majorität des Hauses abgeändert werden kann. Ich spreche nur von dem Gesetze, insofern dasselbe Anspruch erhebt auf ein Recht, das bis 1853 mit Zulassung des heiligen Stuhles von der badischen Regierung geübt wurde und das bis auf den heutigen Tag mit Gutheißung des heiligen Stuhles in Württemberg geübt wurde. Es ist deshalb nicht einzusehen, wie es kirchlich unzulässig sein sollte, dieses Recht des Staates anzuerkennen. Die Großh. Regierung glaubt auch auf Grund neuerlicher Wahrnehmung annehmen

zu dürfen, daß die katholische Kirchenbehörde nicht mehr auf dem bisher eingehaltenen Standpunkte der starren Ablehnung beharrt. Auf dieser Wahrnehmung, hochgeehrte Herren, gründet sich die Hoffnung der Großh. Regierung, die Prüfungsfrage im friedlichen Sinne beigelegt zu sehen. Erweist sich diese Hoffnung als begründet, dann wird es auch wohl möglich sein, diese Frage in einer Weise zu regeln, welche den berechtigten Ansprüchen der Kirche und zwar nicht allein denjenigen der katholischen entspricht und der Billigung der Landesvertretung entsprechen dürfte. Sollte unsere Hoffnung sich nicht begründet zeigen, sollte also die kath. Kirchenbehörde es nicht über sich vermögen, einen von der Staatsbehörde im Interesse der gesetzlichen Autorität erhobenen Anspruch anzuerkennen, dann wird sich die Gr. Regierung zu ihrem ausdrücklichen Bedauern veranlaßt sehen, auf ihr in guter Absicht begonnenes Friedenswerk zu verzichten, weiß sich aber alsdann aller Verantwortlichkeit frei, wenn sie auf diesem Wege bis an jene Grenze der Nachgiebigkeit gegangen ist, welche die Wahrnehmung der Würde des Staates, das zu schützende Ansehen der Gesetze verlangt. Ich glaube schuldig zu sein, hochgeehrte Herren, Ihnen so kurz und so scharf als möglich unsere Stellung in einer so hochwichtigen Frage anzudeuten. Ich denke, wenn mit vereinten Kräften dem in Aussicht genommenen Ziele zugestrebte wird, so werden wir denn doch noch zu einem erfreulichen Resultate während der Dauer dieses Landtages gelangen. (Schluß folgt.)

**Nr. 132. Uebersicht der Resultate der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat Oktober 1879 angestellten Beobachtungen.**

Station.	Temperatur.										Niederschlag.															
	Mitteltemperatur					Höchste Temperatur.					Niedrigste Temperatur.					Häufige Temperaturmittel.					Summe: Höhe in Millim.					
	7. u. 11. Uhr.	2. u. 11. Uhr.	9. u. 11. Uhr.	Monat im Mittel.	im Monat.	Dat.	° C.	Dat.	° C.	Dat.	° C.	28. Sept.	1. Okt.	8.-7.	8.-12.	13.-17.	18.-22.	23.-27.	1. Nov.	28. Okt.	1. Nov.	Dat.	mm.	Maximum eines Tages mit Nieder- schlag.	Zahl der Tage mit Schnee.	Davon mit Schnee.
Meersburg	6.92	10.47	8.23	8.46	5.	16.2*	17.	0.1*	11.35	11.75	10.29	6.75	7.57	6.43	6.04	70.2	20.	40.4	8	1	1	8	4	1	4	1
Höfenschwand	8.17	7.59	4.06	4.72	1.	14.3	17.	-5.0*	7.64	8.04	6.56	2.76	2.74	3.92	1.90	119.0	20.	70.5	8	4	1	7	1	1	1	1
Donauschingen	2.74	8.58	4.40	5.03	6. u. 7.	14.2	23.	-4.8	8.34	7.08	6.98	3.32	4.43	2.12	3.54	48.6	20.	35.3	6	1	1	6	1	1	1	1
Billingen	3.27	9.17	3.90	5.06	1.	16.5	28.	-5.0*	8.69	6.95	6.24	3.30	4.72	3.32	3.34	68.3	20.	30.2	6	1	1	6	1	1	1	1
Schopshelm	4.75	11.05	6.22	7.06	2.	17.2*	30.	0.2*	10.38	9.85	8.80	5.75	5.85	5.60	4.22	117.3	19.	41.2	9	2	2	9	2	2	2	2
Schweigmatt	6.08	9.01	7.84	7.69	1.	15.1	17.	-0.4	10.58	11.03	9.77	5.50	5.33	7.01	5.07	232.2	19.	98.3	8	2	2	8	2	2	2	2
Badenweiler	6.83	10.00	7.80	7.74	1.	19.0*	17.	-0.5*	10.93	9.69	8.65	5.55	7.36	7.48	5.07	85.3	20.	50.5	7	1	1	7	1	1	1	1
Anggen	6.03	10.56	7.98	8.14	2.	17.5*	17. u. 23.	0.3*	11.71	10.55	9.42	5.82	7.24	7.47	5.61	107.9	20.	42.0	12	1	1	12	1	1	1	1
Freiburg	5.80	10.66	7.55	7.89	2.	16.8	17.	-2.0*	10.88	9.62	10.13	5.98	7.55	6.81	5.20	178.0	21.	91.1	8	1	1	8	1	1	1	1
Baden	6.46	11.32	7.99	8.44	6.	16.6	17.	-2.0	11.41	9.46	10.23	6.19	8.30	7.45	7.32	103.5	21.	51.3	10	1	1	10	1	1	1	1
Karlsruhe	6.18	11.09	7.18	7.91	2. u. 6.	17.0*	17.	-3.5*	11.54	9.02	9.44	5.61	7.90	6.56	6.68	93.1	20.	49.0	10	1	1	10	1	1	1	1
Bretten	7.70	11.52	8.95	9.28	6.	17.0*	17.	-2.5*	12.79	11.03	11.59	6.85	8.49	7.56	7.68	48.4	20.	15.9	10	1	1	10	1	1	1	1
Mannheim	8.05	10.67	9.09	9.23	3.	18.8*	17.	0.2*	12.41	10.64	11.01	7.25	8.31	7.94	8.22	69.9	20.	21.9	13	1	1	13	1	1	1	1
Heidelberg	5.49	9.50	6.28	6.86	1.	16.2*	17.	-6.5*	11.25	7.37	9.27	4.37	6.44	5.04	6.09	117.5	19.	36.1	10	1	1	10	1	1	1	1
Buchen	6.89	10.43	7.78	8.32	1. u. 2.	15.6*	17.	-2.4*	11.91	8.97	10.45	5.75	7.77	6.33	7.91	97.3	20.	33.9	8	1	1	8	1	1	1	1

Station.	Mittlerer Luftdruck										Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.																
	um					im					Höcher Luftdruck.					Niedriger Luftdruck.					Dat.						
	7. u. 11. Uhr.	2. u. 11. Uhr.	9. u. 11. Uhr.	Monat im Mittel.	im Monat.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.	Dat.	mm.
Meersburg	789.87	788.81	789.23	789.04	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.	787.2	12.
Höfenschwand	677.83	677.71	678.29	677.89	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.	686.1	12.
Donauschingen	704.88	703.91	704.31	704.18	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.	712.8	12.
Billingen	702.48	701.97	702.57	702.26	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.	711.0	12.
Badenweiler	727.77	727.37	727.90	727.60	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.	735.9	12.
Freiburg	789.39	788.73	789.24	789.02	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.	747.4	12.
Baden	745.84	745.80	745.97	745.86	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.	754.4	12.
Karlsruhe	754.74	754.27	754.76	754.51	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.	763.2	12.
Bretten	748.60	748.19	748.57	748.39	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.	757.2	12.
Mannheim	755.88	755.00	755.76	755.28	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.	764.4	12.
Heidelberg	754.49	754.13	754.67	754.36	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.	763.4	12.
Buchen	735.71	735.30	735.58	735.47	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.	743.9	12.
Wertheim	752.87	752.44	752.82	752.64	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.	761.3	12.

Station.	Windverteilung.										Stand des Bodensee-Pegels zu Heberlingen.																														
	N.					O.					S.					W.					Dat.																				
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Meersburg	20	2	6	—	2	1	2	—	3	5	23	4	6	—	3	1	15	15.	18.	19.	20.	21.	3.55	6.	3.47	11.	3.35	16.	3.27	21.	3.23	26.	3.33	31.	3.26	31.	3.26	31.	3.26		
Höfenschwand	1	6	18	3	14	1	6	3	4	—	1	4	17	2	8	1	4	20.	19.	—	—	—	3.54	7.	3.46	12.	3.34	17.	3.23	22.	3.35	27.	3.31	—	—	—	—	—			
Donauschingen	17	1	6	1	2	1	1	—	1	1	2	2	29	4	21	2	1	20.	—	—	—	—	3.51	8.	3.45	13.	3.31	18.	3.23	23.	3.35	28.	3.29	—	—	—	—	—			
Billingen	9	1	18	—	—	—	—	—	2	23	1	11	—	9	—	—	17	19.	20.	—	—	—	3.50	9.	3.40	14.	3.30	19.	3.25	24.	3.35	29.	3.27	—	—	—	—	—			
Schopshelm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.49	10.	3.38	15.	3.30	20.	3.25	25.	3.33	30.	3.26	—	—	—	—	—			
Badenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Baden	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Karlsruhe	6	—	28	1	5																																				

Handelsbericht.

Berlin, 28. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per November-Dezember 227.50, per April-Mai 235.50, per Mai-Juni 237.50. Roggen per November-Dezember 161.00, per April-Mai 169.75, per Mai-Juni 169.50. Hafer loco 55.40, per November-Dezember 55.00, per April-Mai 56.50. Spiritus loco 59.90, per November-Dezember 59.00, per April-Mai 60.60, per Mai-Juni 60.80. Saler per November-Dezember 136.00, per April-Mai 147.00. Schdn.

Bürgerliche Rechtspflege.

361.1. Nr. 5215. Bruchsal. Auf Antrag der Wilhelm Bickel, Ehefrau, Wilhelm, geb. Hahn, von Graben werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stommgut oder Familiengutverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Groß. Amtsgericht Bruchsal auf Samstag den 24. Januar 1880, früh 9 Uhr, feßgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Gemarkung Bruchsal. Die Hälfte an 2 Viertel 20 Ruten Wiesen auf dem Neuenwien (siehe Neuenwienwiesen), neben Christian Deger, Wb. von Kendorf und Andreas Hell von da. Bruchsal, den 25. November 1879. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

370.1. Nr. 4315. Offenburg. Die Auflösung des Schulverbands Zell, Kammerwieser und Jüssenbach betr. Die Gemeinden Zell, Jüssenbach und Kammerwieser sind im Besitze des Schulhauses und Schulhausplatzes Weingarten, und haben, da ihr Eigentumsrecht in den Grundbüchern nicht eingetragen, ein Aufgebot beantragt.

371. Nr. 1242. Waldshut. Die Ehefrau des Albert von St. Georgen, haben wir am 24. September l. J. Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Termin anberaumt auf Freitag den 12. Dezember l. J., Vorm. 9 Uhr.

372. Nr. 5243. Freiburg. 1. Nach Anh. S. 208 wird - vorbehaltlich anderweiter Entscheidung - der Ausbruch des Zahlungsvormögens auf den 20. August d. J. bestimmt.

373. Nr. 1140. Ciol-Kammer l. Waldshut. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Michael Kühner, Helene, geb. Riegel, von Santhof (Eienheim) für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

374. Nr. 2069. Durlach. Schreiner Leopold Kreiner von Zöfingen, welcher seit 1874 aus der Fremde keine Nachricht mehr von sich gab, wird auf Antrag seiner vollbürtigen Schwester Magdalena, Ehefrau des Josef Mayer in Zöfingen, sowie seiner halbbürtigen Geschwister, Eugen August, Franz, Josef, Anna und Wilhelmine Kreiner dorthin hiermit aufgefordert.

375. Nr. 1140. Ciol-Kammer l. Waldshut. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Michael Kühner, Helene, geb. Riegel, von Santhof (Eienheim) für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

376. Nr. 2069. Durlach. Schreiner Leopold Kreiner von Zöfingen, welcher seit 1874 aus der Fremde keine Nachricht mehr von sich gab, wird auf Antrag seiner vollbürtigen Schwester Magdalena, Ehefrau des Josef Mayer in Zöfingen, sowie seiner halbbürtigen Geschwister, Eugen August, Franz, Josef, Anna und Wilhelmine Kreiner dorthin hiermit aufgefordert.

377. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf Mittwoch den 7. Januar 1880, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

378. Nr. 2069. Durlach. Schreiner Leopold Kreiner von Zöfingen, welcher seit 1874 aus der Fremde keine Nachricht mehr von sich gab, wird auf Antrag seiner vollbürtigen Schwester Magdalena, Ehefrau des Josef Mayer in Zöfingen, sowie seiner halbbürtigen Geschwister, Eugen August, Franz, Josef, Anna und Wilhelmine Kreiner dorthin hiermit aufgefordert.

379. Nr. 1140. Ciol-Kammer l. Waldshut. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Michael Kühner, Helene, geb. Riegel, von Santhof (Eienheim) für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

380. Nr. 1140. Ciol-Kammer l. Waldshut. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Michael Kühner, Helene, geb. Riegel, von Santhof (Eienheim) für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

381. Nr. 2069. Durlach. Schreiner Leopold Kreiner von Zöfingen, welcher seit 1874 aus der Fremde keine Nachricht mehr von sich gab, wird auf Antrag seiner vollbürtigen Schwester Magdalena, Ehefrau des Josef Mayer in Zöfingen, sowie seiner halbbürtigen Geschwister, Eugen August, Franz, Josef, Anna und Wilhelmine Kreiner dorthin hiermit aufgefordert.

382. Nr. 1140. Ciol-Kammer l. Waldshut. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Michael Kühner, Helene, geb. Riegel, von Santhof (Eienheim) für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Paris, 28. Nov. Kassa per Nov. 80.25, per Dez. 80.25, per Januar-April 81.25, per Mai-August 81.25, per September-Dezember 81.25. Zucker, weißer, diep. Nr. 3 per Nov. 76.50, per Jan. April 76.25. Weizen, 8 Markten per Nov. 70.50, per Dez. 70.75, per Januar-April 72.00, per März-Juni 72.25. Roggen per Nov. 33.00, per Dez. 32.75, per Jan.-April 33.50, per März-Juni 33.75. Hafer per Nov. 23.75, per Dez. 23.75, per Jan.-April 24.00, per März-Juni 24.25.

Amsterdam, 28. Nov. Weizen auf Termine unbet., per Nov. - per März 344. Roggen loco unbet., auf Termine unbet., per März 201, per Mai 201. Leinöl loco 31 1/2, per Herbst 31 1/2. Rüböl loco - per Herbst -.

Amsterdam, 28. Nov. Weizen auf Termine unbet., per Nov. - per März 344. Roggen loco unbet., auf Termine unbet., per März 201, per Mai 201. Leinöl loco 31 1/2, per Herbst 31 1/2. Rüböl loco - per Herbst -.

Antwerpen, 28. Nov. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 23 1/2, 23 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Monat, Barometer, Thermometer, Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for Nov. 28 and 29.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

383. Nr. 3115. Konstanz. Die Gant gegen Richard Brunner, Fischer in Allmannsdorf betr. 1. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

384. Nr. 3071. Konstanz. Die Gant gegen Gustav Rosch, Hausin Schreiff von Allmannsdorf betr. 1. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

385. Nr. 3115. Konstanz. Die Gant gegen Richard Brunner, Fischer in Allmannsdorf betr. 1. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

386. Nr. 3115. Konstanz. Die Gant gegen Richard Brunner, Fischer in Allmannsdorf betr. 1. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

387. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

388. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

389. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

390. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

391. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

392. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

393. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

394. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

395. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

396. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

397. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

398. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

399. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

400. Nr. 1598. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Götter von Schmieben, K., gegen ihren Ehemann, Welf., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

335. Nr. 1713. Detteln. Beschluß. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 18. August l. J., Nr. 11246, Einsprüche nicht vorgebracht wurden, so wird die Bew. des Michael Argast von Dürrenbüchel, Elisabetha Argast, geb. Feldmann, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

336. Nr. 2319. Durlach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. September l. J., Nr. 16187, keine Einsprüche erhoben wurden, wird nunmehr die Wittve des Carl Friedrich Kiefer, Katharina, geb. Wölfler, von Grödingen, z. St. daber, hiermit in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

337. Nr. 8519. Detteln. Die Verlassenschaft des Verstorbenen Brau, Bader und Sternwirth hier, betr. Die Wittve des Baders und Sternwirths Baptist Braun, Magdalena, geb. Geiger, wird in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

338. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

339. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

340. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

341. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

342. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

343. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

344. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

345. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

346. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

347. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

348. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

349. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

350. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

351. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.

352. Nr. 4932. Heidelberg. Die Wittve des Raths Jasp, Baders und Births von Dilsberg, Christine Dorothea, geb. Scham, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1878 verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen daber zu begründen.